

Impulse zur Beteiligung, Förderung und Anregungen von Selbstvertretungsorganisationen nach § 4a SGB VIII

Beim digitalen Fachtag #Mach mal 4a – organisiert von Careleaver e.V. und AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. – kamen Fachkräfte, von öffentlichen und freien Trägern, Experts by Experience, Verbandsvertreter*innen, sowie weitere Expert*innen & Interessierte aus Praxis und Wissenschaft zusammen. Ziel war es, sich gemeinsam mit § 4a SGB VIII – Beteiligung, Förderung und Anregung von Selbstvertretungsorganisationen – zu befassen, sich auszutauschen und gemeinsam Impulse zur Umsetzung zu erarbeiten.

Im Mittelpunkt stand die Frage:

Wie können Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung (im Sinne des §4a SGB VIII) insbesondere im Kontext der sog. Hilfen zur Erziehung angeregt, gefördert und nachhaltig beteiligt werden?

Was ist Selbstvertretung?



Abb.: Antworten der Teilnehmenden per Mentimeter¹

Die folgenden Punkte fassen die zentralen Ergebnisse der Arbeitsgruppenphasen zusammen:

Wie Selbstvertretungen anregen und fördern?

- „Um Fahrrad fahren zu lernen, muss ein Fahrrad erstmal bekannt sein!“ → Damit junge Menschen sich in Selbstvertretungen beteiligen können, müssen solche Strukturen und Möglichkeiten zur Beteiligung ihnen zunächst bekannt sein. Die Betriebserlaubnis (§ 45 SGB

¹ Die Wortwolken entstanden durch die Beteiligung der Teilnehmenden per Mentimeter zu Beginn der Veranstaltung. Je größer die Worte dargestellt sind, desto häufiger wurden sie genannt. Insgesamt 40 Personen Fachkräfte – aus Jugendämtern, Landesjugendämtern, von freien Trägern, Forschungsinstituten, Verbandsvertreter*innen... – am Fachtag teil.

VIII) sieht vor, dass Konzepte zur Beteiligung in jeder Einrichtung vorgehalten werden. Die Betriebserlaubnisbehörde muss befähigt sein, beratend tätig zu werden, um solche Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

➔ Es gibt bundesweit Vorbilder, die zeigen können, was Selbstvertretungen sind!

1. Vorbilder mit Peerfunktion in Einrichtungen und aus Pflegefamilien
2. Vorbilder von Selbstvertretungen, um zu verstehen, was Selbstvertretungen sind und von diesen zu lernen

- Es müssen Räume geschaffen werden, um Selbstvertretung zu ermöglichen
- Selbstvertretungen sind abzugrenzen von Selbsthilfe
- Selbstvertretungen müssen inklusiv und intersektional ausgerichtet sein, d.h. z.B. jungen Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen müssen finanzielle Mittel für persönliche Assistenz zur Verfügung stehen, damit sie sich in der Freizeit ehrenamtlich engagieren können
- Selbstvertretungen benötigen Ressourcen (Finanzielle Möglichkeiten, Räume und ggf. hauptamtliche Begleitung) ➔ Rahmenbedingungen für (finanzielle) Förderung müssen geschaffen werden (Stellen und Strukturen) (im Bild: Fahrradwerkstätten und Radwege)

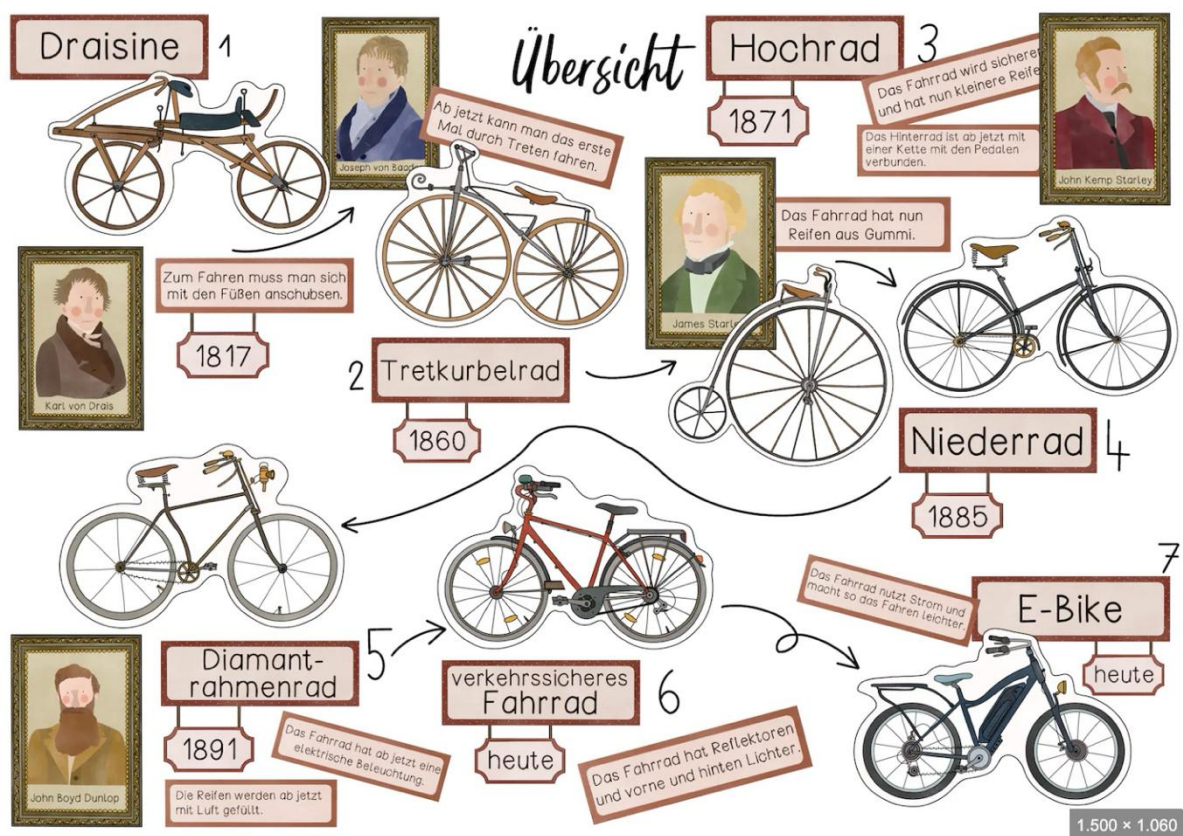


Abb.: Zur Verfügung gestellt aus der Teilnehmendenschaft zum Symbol Fahrrad

Warum Selbstvertretungen beteiligen?

- Beteiligung ist ein über das gesamte SGB VIII ausgeführtes Grundprinzip
- Die Erlebenswelt der Nutzenden von Angeboten ergänzt die professionelle Sichtweise

- Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind ein bedeutsamer Kostenfaktor in den Kommunen, die Nutzer*innen/Expert*innen by Experience als zentrale Stakeholder (auch) in Gestaltung und Angebotsentwicklung einzubeziehen trägt zur Passgenauigkeit bei
- Empowerment und Demokratiebildung:
 - Für junge Menschen bedeutet sich Dinge zu erarbeiten ist eine wichtige Erfahrung/Empowerment
 - Zu erleben, dass die eigene Stimme einen Unterschied macht, stärkt die Verbundenheit und Bereitschaft sich zu engagieren
 - Beteiligung allgemein und die Beteiligung von Selbstvertretungen sind notwendig, um Demokratie zu leben und (Kinder-)Rechte umzusetzen
 - Sich organisieren zu lernen und auch sich streiten und zusammenraufen zu lernen fördert die Resilienz wie die Akzeptanz, auch wenn nicht alles im eigenen Interesse entschieden wird
 - Um dem Anspruch des zweigliedrigen Jugendamtes gerecht zu werden, sind neben den öffentlichen und freien Trägern die Adressat*innen und Nutzer*innen zu beteiligen, hierfür gilt es geeignete Formate zu finden
 - Demokratiebildung ist Teil lebenslangen Lernens: auch Fachkräfte haben Bildungsbedarfe!

Was kann Selbstvertretung bewirken?



Abb.: Antworten der Teilnehmenden per Mentimeter

Welche Selbstvertretungen beteiligen?

- Vielfalt der Stimmen: Es gibt nicht "die eine" Selbstvertretung, sondern viele verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnissen, die intersektional bedacht werden müssen
- Das Leben ist zu vielfältig für nur eine Stimmvertretung
- Selbstvertretungen aus dem Bereich der Erziehungshilfen haben im Kontext der Jugendhilfeausschüsse eine besondere Rolle, da die Erziehungshilfen einen bedeutsamen Teil der Haushaltsmittel ausmachen und die Stimmen der Adressat*innen und Nutzer*innen anders als z.B. Elternvertretungen im Kontext KiTa hier bisher wenig/nicht vertreten sind

- Auch junge Menschen außerhalb stationärer Einrichtungen, d.h. in einzelnen Wohnungen oder bei Pflegefamilien müssen erreicht und über Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden
- Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien müssen, auch wenn sie sich als freiwillige Angebote der offenen Arbeit begreifen, darum bemüht sein, junge Menschen aus dem Kontext der HzE einzubinden

Wo Selbstvertretungen beteiligen?

- Selbstvertretungen müssen auf allen Ebenen einbezogen werden (in Einrichtungen und Pflegefamilien, kommunal, Land und Bund)
- Beteiligung in Jugendhilfeausschüssen (JHA) und AG 78

Wie Selbstvertretungen beteiligen?

- Die Sitzungsgestaltung sollte zur Lebensrealität der Selbstvertretungen passen/Sitzungen müssen für alle nachvollziehbar und zur Beteiligung anregend gestaltet werden:
 - Ein zeitlich überschaubarer Rahmen der Sitzungsteilnahme ist möglich, z.B. Kinder- und Jugendsprechzeit
 - Sitzungszeiten sollten auf Ehrenamts-kompatible Zeiten angepasst sein (z.B. 15-18 Uhr)
 - Abkürzungen oder Fachsprache aufbereitet und erklärt
 - Viele Selbstvertretungen nehmen ehrenamtlich teil, hier gilt es Expertise zu würdigen (angepasste Aufwandsentschädigungen, bei Präsenzterminen)
 - Stolpersteine identifizieren: wo steigen junge Menschen aus und wie sehen andere Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen aus und wie können diese umgesetzt werden (z.B. JHA-Sitzung als Gallery-Walk, digitale Sitzungen, (Flüster-)übersetzung Fachsprache in Laiendeutsch)
 - Methodenvielfalt für mehr Teilhabe stärkt auch Verständnis der Vertreter*innen der Freien Träger im JHA
 - Mentoring-Systeme etablieren, die nicht parteipolitischen oder Träger-Interessen folgen
- Selbstvertretungen dürfen nicht instrumentalisiert werden
- Bottom-Up & Top-Down Ansätze kombinieren: Bestehende unabhängige Selbstvertretungen finden und fördern sowie beteiligen (Bottom-Up) sowie Konzepte für zu beteiligende Selbstvertretungen erarbeiten und Beteiligungsformen entwickeln, damit sie unabhängig agieren können.

Was heißt Beteiligung?



Abb.: Antworten der Teilnehmenden per Mentimeter

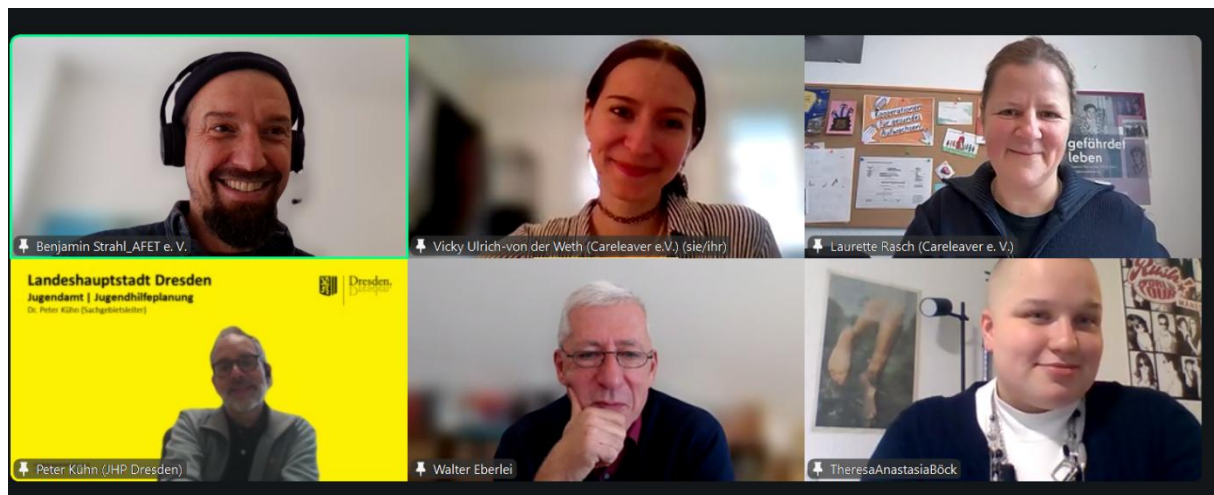
Selbstvertretung von Pflegekindern

- Unabhängige Selbstvertretungen von Pflegekindern sind wichtig, da die jungen Menschen in besonderem Maße abhängig sind (insbesondere, wenn Behinderungen vorliegen). Gleichzeitig ist der Aufbau von Selbstvertretungen besonders herausfordernd
- Es braucht eine Stärkung der Vertretung von Pflegekindern auf Landes- und Bundesebene
- Die Entwicklung der Selbstvertretung von Careleaver*innen aus Pflegefamilien im Careleaver e. V. muss langfristig gestärkt und sichtbar gemacht werden
- Pflegeeltern sollten von Anfang an einbezogen und informiert werden
- Kinderrechte sollten in die Qualifizierung der Pflegeeltern aufgenommen werden

Die Beteiligung von Selbstvertretungen muss zur Normalität werden!

- Adultismus, Expertokratie und Machtstrukturen müssen kritisch reflektiert werden
 - ➔ Machtgefüge haben die Tendenz sich zu erhalten und nicht die eigene Machtposition zu untergraben. Informationspflichten müssen umgesetzt werden und das Recht auf Beteiligung umgesetzt werden
 - ➔ Jugendämter sollten junge Menschen darüber hinaus verpflichtend über Ombudsstellen und Beschwerdemöglichkeiten informieren!
- Fachkräftemangel ist kein Grund für mangelnde Beteiligung
- Partizipative Strukturen und Kulturen in Einrichtungen müssen Teil der Prüfung durch die Betriebserlaubnisbehörde sein → Beteiligung muss einen höheren Stellenwert bekommen
- Beteiligung braucht jugendgerechte Formate und eine Kultur des Mitentscheidens in Einrichtungen.
- Es muss ein Format auf Bundesebene geben, in der regelhaft die Perspektive junger Menschen aus Selbstvertretungen im Kontext von Hilfen zur Erziehung abgebildet und in die Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendhilfe einbezogen wird.

Es braucht Austauschformate zur Umsetzung des § 4a SGB VIII!!!!



Den Fachtag gestaltet haben:

Oben von links nach rechts: Dr. Benjamin Strahl (AFET), Vicky Ulrich-von der Weth (Careleaver e. V.), Laurette Rasch (Careleaver e.V., AGJ & KHSB).

Unten von links nach rechts: Dr. Peter Kühn (Jugendamt Dresden), Prof. Dr. Walter Eberlei (HS Düsseldorf), Theresa Anastasia Böcke (Careleaver e. V.)

Literaturhinweise sind u.a. zu finden unter:

<https://afet-ev.de/assets/themenplattform/selbstorganisationen-4a-sgb-viii-uebersicht-21-08-2025.pdf>

<https://careleaver.de/>

<https://jugendhilfeportal.de/magazine/leaving-care>

<https://beratungsforum-jugend.de/>

<https://igfh.de/thema/careleaver>